

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

33 (23.4.1851)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup>. 33.

Mittwoch, den 23. April

1851.

Nr. 5,619. Die Besetzung von Schulstellen betr.

Man sieht sich veranlaßt, sämtliche evangel. Bezirksschulvisitationen und diejenigen Bezirksämter, in deren Amtsbezirke sich evang. Schuldienste befinden, darauf aufmerksam zu machen, daß bei allen Bewerbern um Schuldienste, welche eine definitive Anstellung noch nicht erlangt haben, jedesmal anzugeben ist, ob sie ihrer Militärpflicht bereits Genüge geleistet haben oder vom Militärdienste aus andern Gründen befreit sind.

Carlsruhe, den 8. April 1851.

Großh. evang. Oberkirchen-Rath.  
v. Woellwarth.

vd. Eccard.

## Schuldienstinachrichten.

Der kathol. Schuldienst Fabrik Nordrach, Amts Gengenbach, ist dem Unterlehrer Georg Ischann zu Bruchsal übertragen worden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Rombach ist die erste, mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Hüfingen, mit dem Dienst Einkommen der III. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 260 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kathol. Bezirksschulvisitation Donaueschingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die evangel. Schulstelle zu Kirchen, Bezirksschulvisitation Lörrach, wurde dem Schullehrer Reinhard Reizel von Weitenau übertragen.

## Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

### Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Soldat Wilhelm Friedrich Stolz von Mühlburg.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Rekrut Nikolaus Wörner von Offenburg, zum 9. Infanterie-Bataillon eingetheilt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Sebastian Ander von Berwangen, Soldat des frühern I. Infanterie-Regiments.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Die beiden Füsilier Wilhelm Benz und Benedikt Fluk von Blumberg.

### Straserkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Soldat Joseph Fränzing von Helmsheim.

[1] Nr. 12,726. Der Reiter vom ersten Reiterregiment Michael Zunkeller von Rütte, 26 Jahre alt, 5' 7" 1" groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, blonden Haaren, starker Nase, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und behandelt werden würde. Zugleich wird das Ersuchen um Fahndung auf denselben gestellt.

Säckingen, den 17. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 12,385. Johann Jakob Sindel von Einsheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Großh. Commando des 10. Infanterie-Bataillons in Frei-

burg oder dahier zu stellen, widrigens er vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden wird. Zugleich wird um Fahndung auf Joh. Jak. Sindel gebeten.

Sinsheim, den 10. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

Nr. 52,373. Rekrut Philipp Frank von Hilsbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei Großherzogl. Commando des 7. Infanterie-Bataillons in Rastatt oder dahier zu melden, widrigens er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden solle. Zugleich wird um Fahndung auf Philipp Frank gebeten.

Sinsheim, den 11. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

Die Aufforderung vom 19. November 1850 und das Erkenntniß vom 14. Februar v. J., soweit sie den vormaligen Soldaten des frühern 2. Infanterie-Regiments Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle von hier betreffen, werden hienit zurückgenommen.

Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 12,280. Der Soldat Georg Waibel von Hilsbach hat sich gestellt und wird deshalb die Fahndung gegen ihn zurückgenommen.

Sinsheim, den 10. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

Nr. 8,276. Die unter'm 21. März v. J. sub Nr. 6,547, gegen den Kanonier Joh. Valentin Roth von Mühlburg erlassene öffentliche Aufforderung wird hienit zurückgenommen.

Carlsruhe, den 14. April 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 12,781. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1829, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und der diesseitigen Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 45,076, keine Folge geleistet haben, werden hienit der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zugleich vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. sowie in die Kosten verfällt. Adam Michael Maier Loos-Nr. 2, Johann Alexander Kost Es.-Nr. 8, Michael Landes Loos-Nr. 11, Gustav Theodor Hengstenberg Es.-Nr. 46, Carl Abraham Grün Loos-Nr. 57.

Mannheim, den 10. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

Nr. 10,649. Der Landwirth Leonhard Sermersheim von Waghurst hat sich am 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, unter Umständen von Hause entfernt, welche befürchten lassen, daß er sich durch Ertrinken in der Rench, oder auf andere Weise entleibt habe. Indem wir das Signalement des Vermißten hier beifügen, ersuchen wir die Großh. Polizeibehörden, ihn auf Betreten uns zuführen zu lassen, oder was über sein Schicksal zu ihrer Kenntniß gelänge, uns mitzutheilen.

Acheru, den 17. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Signalement: Alter 42 Jahre, Größe 5' 6", Haare blond, Statur hager, Gesichtsfarbe bleich und abgemagert. Seine Kleidung bestand aus alten blauen leinenen Hosen, gefärbtem Wamms und einer Pelzkappe.

[3] Das Dienstsiegel — Schwarzsigel — des unterfertigten Commandos kam gestern auf diesseitiger Adjutantur abhanden, und es ist möglich, daß solches zur Fälschung benützt wird. Wir bitten daher auf dasselbe, oder Abdruck von ihm zu fahnden, und von etwaiger Entdeckung baldigst Nachricht geben zu wollen. Es hat dasselbe einen Zoll im Durchmesser, in der Mitte das badische Wappen mit Krone, mit stehenden lateinischen Buchstaben die Umschrift:

„COMMANDO D. G. BAD. III. REITER-REGIMENTS.“

Diese Umschrift fängt unten links an, und endigt unten rechts, so daß die römische III. oben in der Mitte steht. Der Griff, etwa 3" groß, ist von Holz.

Mannheim, den 12. April 1851.

Gr. Bad. Commando des III. Reiter-Regiments. Hecht, Major.

[3] J. S. Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen Franz Alban Dannbacher von Weingarten, Beklagten, wegen Schadenersatzes, ergeht: Beschluß.

1) Versäumungs-Erkentniß.

Nr. 9013. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 29. Dezember v. J., wird als zugestanden angenommen, jede Schugrede für versäumt erklärt, und erlannt:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Großh. Staatskasse, den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, dessen Richtigstellung vorbehalten, sammtverbindlich mit allen den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen.

B. N. W.

Gründe. Da der Beklagte, ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 11. Januar l. J., Nr. 897 und der angedrohten Rechtsnachtheile, innerhalb der gesetzten Frist auf die Klage sich nicht hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht des L.-R.-S.

1382 flg. und der §§. 253, 653 flg. 169 der Prozeßordnung, wie geschehen erkannt werden.

2) Voranstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 c. der Pr.-Ordn., dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 4. April 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

[3] Nr. 4,352. Georg Bollmer, seine Ehefrau Catharina, geb. Ruf und die ledige Maria Anna Dirhold von Welschbollenbach, die Magdalena Käpple von Fischerbach, die beiden Negger Xaver Armbruster und Joseph GINGER von Haslach, und Wilh. Fir von Schnelllingen, welche wegen verschiedener Vergehen dahier in Untersuchung stehen, haben sich heimlich von Hause entfernt. Dieselben werden nun aufgefodert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des badiſchen Staats- und Gemeindebürgerrechtes für verluſtig erklärt würden.

Haslach, den 10. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

### Untergeriſtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 10211. Schneidermeister Leonhard Geiger von hier hat heute eine Eſcheidungs-Klage gegen ſeine Ehefrau Juliana, geb. Lothhammer folgenden weſentlichen Inhalts erhoben. Im Jahre 1839 habe er ſich mit der Beklagten verheirathet, und bis zum 24. März 1848 mit ihr in friedlicher Ehe gelebt. Am 24. März 1848 ſei dieſelbe dann ohne ſeine Einwilligung mit ihrem Bruder Franz Lothhammer nach Amerika gegangen, und ſeither nicht wieder zu ihm zurückgekehrt; ja die Beklagte habe ſich ſogar in Amerika mit einem andern Manne, dem Ludwig Hupf von Graben, verheirathet. Auf den Grund grober Verunglimpfung und des begangenen Ehebruchs verlangte Kläger daher, von ſeiner Frau geſchieden zu werden, und hat gebeten, die Unterſuchung zu führen und ſodann die Acten dem Großh. Hofgericht vorzulegen, an welche Stelle er die Bitte ſtellt, ihn des Ehebandes mit ſeiner Ehefrau für entbunden zu erklären, auch die Beklagte in die erwachſenen Koſten zu verurtheilen. Die Beklagte wird nun aufgefordert, ſich auf Dienſtag, den 8. Juli d. J. dahier perſönlich zu ſtellen und auf dieſe Klage zu erklären, widrigenſ die Unterſuchung geführt und nach dem Ergebniß derſelben das Erkenntniß gefällt werden würde.

Durlach, den 15. April 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Johann Martin Soder, Küſer und Bierbrauer von hier, ſeit vielen Jahren von hier abweſend,

iſt mit ſeinen Geſchwüſtern zur Erbschaft des Nachlaſſes ſeiner Mutter, Bauconducteur Martin Soder Wittwe, Wilhelmine, geborene Neuſch, dahier berufen, ſein Aufenthalt aber unbekannt. Derſelbe, oder ſeine Leibeserben werden daher zur Erbtheilung hierher mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, daß im Nichterſcheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugeheilt werden, welchen ſie zukäme, wenn er zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Stadtamtsreviſorat.

Nr. 13300. Auf Anſuchen der Margaretha Wüſt von Iſpringen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,521, die nicht angemeldeten Anſprüche Dritter an die in der Aufforderung bezeichneten Güterſtücke auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber oder Unterepfändgläubiger dieſer Güter gegenüber hiermit für erloſchen erklärt.

Pforzheim, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 2360. Regina Frietiſch, geweſene Tochter des verſtorbenen Geh. Registrators Georg Frietiſch und der ebenfalls verſtorbenen Regine, geborene Daas von Raſtatt, ſtarb am 13. März 1851 im ledigen Stande, ohne leſtwillige Verfügung. Die Erben derſelben, mütterlicher Seite, ſind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher auf Antrag der Erben väterlicher Seite und des Erbpflegers alle Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der Erb-laſſerin aus verwandſchaftlichen Verhältniſſen irgend Anſprüche zu haben glauben, anmit aufgefordert, dieſelben unter Vorlage pfarramtlicher Zeugniſſe, oder ſonſtiger rechtsgültigen Urkunden, binnen drei Monaten a dato bei dieſſeitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nachher die Erbschaft den bekannten Erben ausgefolgt wird.

Raſtatt, den 17. April 1851.

Großh. Amtsreviſorat.

Ruth.

Nr. 6,865. Da Florian Karber von Hörden ſich auf die dieſſeitige Aufforderung vom 3. April v. J., Nr. 5,953, nicht gemeldet hat, ſo wird er hiermit für verſchollen erklärt, und ſoll nun deſſen zurückgelassenes Vermögen im Betrag von 352 fl. 39 kr. ſeinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitſteſtung in fürſorglichen Beſitz gegeben werden.

Gernsbach, den 12. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 2,516. Der an unbekanntem Orten abweſende Georg Eifenmann von Steinbach, Gemeinde Seelbach, iſt zur Erbschaft ſeiner verſtorbenen Mutter Katharina Köſch, Ehefrau des Georg Eifenmann in Steinbach berufen. — Der-

selbe wird nunmehr aufgefodert, binnen 3 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 16. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Nr. 13,535. (Öffentliche Vorladung.) Genovesa, geb. Maier von Steinbach, hat gegen ihren landesflüchtigen, wegen Tödtung zur Fahndung ausgeschriebenen Ehemann Alois Birnbreier von dort, schon früher ein S. 827 und 854 der Kreisanz.-Bl. sodann in Nr. 76, 77 u. 78 der Karlsruher Zeitung vom Jahre 1849 veröffentlichte Klage auf Vermögensabsonderung und Ausfolgung ihres einschl. im Stück vorhandener ehewerblicher Liegenschaften in 885 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens erhoben, und diese Klage, weil das darauf erwirkte Versäumungs-Erkenntniß wegen unterbliebenen Vollzuges nach L.-R.-S. 1444 nicht mehr gültig ist, heute dahier erneuert.

Es wird deshalb zur mündlichen Verhandlung nochmals Tagfahrt auf Montag, den 19. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher beide Theile dahier zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, etwaige Schuzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 14. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 9,029. In Sachen Walburga Herzog von Neuhaus, gegen ihren Ehemann Hyronimus Herzog von da, Vermögensabsonderung betreffend. Wurde durch Urtheil vom Heutigen die Vermögensabsonderung erkannt.

Baden, den 16. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Vincenti.

Nr. 13,420. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die Schuldenliquidation in der Gantsache des Ferdinand Schütt von Müllenbach nicht am Dienstag, den 29. April, sondern erst am Dienstag, den 27. Mai abgehalten werden.

Bühl, den 14. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 9,923. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß die Ernennung des Friedrich Unger jun. dahier zum Bezirksagenten der Versicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix von Staatswegen bestätigt worden ist.

Durlach, den 15. April 1851.

Großh. Oberamt.

Schrödt.

[2] Nr. 8219. In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen den flüchtigen Siphorienfabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betreffend, hat das Handlungshaus S. v. Haber und Söhne

dahier unter'm Heutigen eine Klage des Inhalts gegen den Beklagten eingereicht:

Nach rechtskräftigem Urtheil Großh. Hofgerichts zu Bruchsal vom 1. Mai 1849 und Purificationsdecret vom 24. Juni 1850, haben die Miteigenthümer des v. Haber'schen Wohnhauses, ferner Oberstleutnant v. Klock's Eheleute, sowie Wilh. Littauer von den Beklagten 3522 fl. 45 kr. nebst 5% Zins vom 16. Mai 1845 an, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu fordern. Der Vollzug dieses Urtheils ist nicht mehr möglich, weil Deimling im Juni 1849 flüchtig geworden, und sofort eine Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau bewerkstelligt worden ist, wobei sich ein Deficit von 29,388 fl. 5 kr. ergab, die Ehefrau sich der Gemeinschaft entschlug, und das ganze Vermögen sich zueignete. Es wird sich auf die Acten: J. S. S. v. Haber und Söhne gegen Deimling und die über die vorgenommene Vermögensabsonderung berufen, und schließlich mit Rücksicht auf die im Juni stattgehabte Flucht des Beklagten der Antrag gestellt, gegen den Beklagten Gant zu erkennen. — Es ergeht deshalb, und da die vorgetragene Thatsachen bezüglich der Flucht des Beklagten, der Vermögensabsonderung und des Daseins mehrerer Gläubiger gerichtskundig sind: **Beschluß.**

Wird Tagfahrt anberaumt, auf

Montag, den 28. April d. J., früh 9 Uhr, und hiezu der Antragsteller, sowie der Beklagte, letzterer mit der Auflage vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu decken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, widrigenfalls die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet wird. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 14. April 1851.

Großh. Landamt.

R. Stöffer.

[2] Nr. 9731. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar d. J., Nr. 4653, und nachdem hierauf ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Buchbinders Carl Wörtschler, außer der Wittve desselben, Margaretha, geb. Klobinger, sich nicht gemeldet hat, so wird diese Verlassenschaft der genannten Wittve in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 2000. (Erbovorladung.) Amalie Auguste Klump von Bauerbad, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 6. Februar 1848 verstorbenen Vaters Joseph Klump von Bauerbad berufen; da ihr Aufenthaltsort unbekannt, so wird dieselbe

hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich so vertheilt werden würde, als wenn sie, die Amalie Auguste Klump, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 10. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

[3] (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 14,823. Karl Drexler von Kastatt, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März 1848 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 11. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 3,833. Die unterm 21. Januar 1751 zu Bollenbach geborene Theresia Moser hat sich ungefähr im Jahre 1780 von Hause entfernt, ohne seitdem wieder Nachricht von sich zu geben. Bei der am 5. September 1812 aufgestellten Berechnung betrug ihr Vermögen damals 339 fl. 7 fr., in welches, jedoch ohne Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens, als nächsten Anverwandten der Abwesenden Johann und Magdalena Heid fürsorglich eingewiesen worden. Der der Letztern zugeschiedene hälftige Antheil mit 169 fl. 33 1/2 fr. fiel bei ihrem Tode ihrer Tochter Juliana, Ehefrau des Johann Schüz in Weinheim zu. Durch Rechtsübertragung gelangte Kaufmann Reinhard von den Velden auf dem Rosenhof, Amts Ladenburg, in den Besitz der Ansprüche der Johann Schüz'schen Eheleute, indem er zugleich auch unterm 23. Januar 1823 Namens derselben durch Verpfändung zweier zu dem Rosenhof gehöriger, zu 240 fl. geschätzten Acker Sicherheit für denselben aus dem Vermögen der Theresia Moser fürsorglich zugeschiedenen 169 fl. 33 1/2 fr. leistete. Da nun seit der Geburt der Theresia Moser hundert Jahre verflossen sind, so wird nach Antrag der Betheiligten und nach Ansicht des L.-R.-S. 129 die von Kaufmann Reinhard von den Velden geleistete Sicherheit hiemit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung der Magdalena Heid als Rechtsvorsahrerin der Ehefrau des Johann Schüz in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Haslach, den 11. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

### Schuldenliquidationen.

Anordn. werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausichusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Kastatt:

[2] An den in Gant erkannten Schlossermeister Johann Krieg von Rothenfels, auf Montag, den 12. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[3] An den in Gant erkannten Metzgermeister Georg Anna von Offenburg, auf Freitag, den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] Ueber den in Gant erkannten Nachlass des Schneidergesellen Philipp Jörgger von Oberschoppsheim, auf Donnerstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Urban Keller von Mingolsheim, mit seiner Familie, auf Montag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

### Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des flüchtigen Hartmann Zeller von Oberader, unter'm 14. April 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Metzgermeisters Georg Benz von Oberschoppsheim, unter'm 2. April 1851.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Weildorf auf der Gemarkung Beuern.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des der Pfarrei Herrischried und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Hornberg und Altdorf zugestandenen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Eberbach:  
des Zehnten der kathol. Pfarrei Strümpfelbrunn auf die Produkte: Kartoffeln, Haideforn, Gerste, Erbsen, Rüben, Wicken, Flachs und Hanf, in Obertielbacher Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

Nr. 12,751. Die ledige Adelheid Weingartner von Leiberstung wird wegen Geisteschwäche nach L.-R.-S. 489 entmündigt, und für sie der Bürger und Ackermann Alois Bronn von dort als Vormund aufgestellt.

Bühl, den 7. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 14,457. Der ledige Franz Anton Lehmann von Niederschopfheim wird wegen Blödsinn entmündigt und demselben Franz Anton Galus von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung der Entmündigte keine Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 14,452. Die ledige Katharina Schneider, genannt Fischer von Altenheim, welche wegen Geisteschwäche außer Stand ist, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, wird auf den Grund der Bestimmung des L.-R.-S. 499 unter Beistand gestellt, und derselben Johannes Schneider von Altenheim als Beistand beigegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

**Kaufanträge.**

(Eigenschafts-Zwangs-Versteigerung.)

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Andreas Müller, bürgerlichen Tagelöhners auf dem Eckle dahier, wie solche in Nr. 28, S. 157, dieses Blattes näher beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht erlöset worden ist, so werden besagte Liegenschaften nochmals

Dienstag, den 29. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier mit dem Bemerken versteigert, daß hierbei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Oberharmerbach, den 15. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[1] Gölshausen. (Eigenschafts-Versteigerung.) Bei der heute vorgenommenen Versteigerung.

der Liegenschaften der ledigen Ernestina Steinhilper von hier, haben die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. März d. J., Anz.-Blatt Nr. 26 und 27, unter 1, 2, 4, 5, 6 und 7 aufgeführten Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht, weshalb zur letztmaligen Versteigerung im Zwangswege Tagfahrt auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mit dem Anfügen festgesetzt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Gölshausen, den 16. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

vd. Daferner.

[1] Gölshausen. (Eigenschafts-Versteigerung.) Bei der heute stattgehabten Versteigerung der dem hiesigen Bürger und Landwirth Georg Martin Weber gehörigen Liegenschaften, haben die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. März d. J., Anzeigblatt Nr. 27, unter Nr. 1, 3, 4, 7, 10, 12, 13, 14 und 15 aufgeführten Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht, weshalb zur letztmaligen Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier festgesetzt wird, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Gölshausen, den 16. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

vd. Daferner.

[3] Neuweiler, Amts Bühl. (Wein-Versteigerung.)

Dienstag, den 29. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden dahier die in den Grundherrlichen Schloßkellern zu Neuweiler u. auf dem Dammgraben gelagerten und gut und rein erhaltenen Weine, — im Vollstreckungsweg in schicklichen Abtheilungen zu einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) In den Schloßkellern zu Neuweiler:
  - 3,500 Maas 1847er rother Wein.
  - 4,000 " 1849er rother.
  - 11,200 " 1849er Mauer- u. Edelwein.
  - 9,700 " 1849er weißer ord. Wein.

- 2) In dem Dammgraber Keller:
  - 3,200 Maas 1849er Edelwein.
  - 5,600 " 1849er ord. weißer Wein.
  - Circa 23—2400 Maas 1850er Hefe.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 12. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst.